



# BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Ausbildungskommission \* Commission pour la formation

## Jungjägerausbildung RICHTLINIEN

Gültig ab Kursjahr

2023/2024

Auf der Grundlage des Ausbildungsreglements beschliesst die Ausbildungskommission des Berner Jägerverbandes (BEJV) die Richtlinien.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausbildungskommission, Kursleitung und Kursorte .....</b>	<b>3</b>
1.1	Ausbildungskommission / Kursleitung .....	3
1.2	Kursorte .....	3
<b>2</b>	<b>Kursanmeldung, -material und -kosten.....</b>	<b>4</b>
2.1	Anmeldefrist .....	4
2.2	Kursmaterial .....	4
2.2.1	Das Kursmaterial beinhaltet:.....	4
2.3	Kurskosten / Prüfungsgebühr / Kursabbruch.....	5
2.3.1	Anmeldefristen Zusatzjahr / Repetitorium .....	5
2.3.2	Anmeldefristen für Absolventen ausländischer Jagdprüfungen.....	6
2.3.3	Anmeldefristen für immatrikulierte HAFL Studenten.....	6
<b>3</b>	<b>Module und Schwerpunktabende .....</b>	<b>6</b>
3.1	Modul: Sicherheitsgrundkurs .....	6
3.2	Modul: Schiessgrundausbildung.....	6
3.3	Modul: Hege .....	6
3.4	Modul: Jagdhunde .....	6
3.5	Modul: Jagdpraxis.....	7
3.6	Schwerpunktabend: Wildbrethygiene.....	7
3.7	Schwerpunktabend: Jagdtraditionen / -brauchtum.....	7
3.8	Schwerpunktabend: Land- und Forstwirtschaft, Wildtierökologie .....	7
<b>4</b>	<b>Pflichtstunden Hege und Jagdhunde.....</b>	<b>7</b>
4.1	Abgabe Leistungsheft .....	8
<b>5</b>	<b>Jagdbegleitungen .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Schiessgrundausbildung, Vereinsschiessen, Pirschgänge.....</b>	<b>8</b>
6.1	Schiessgrundausbildung .....	8
6.2	Vereinsschiessen .....	9
6.3	Pirschgänge BEJV .....	9
<b>7</b>	<b>Besonderes .....</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Gültigkeit.....</b>	<b>9</b>

Die in diesem Dokument gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

# 1 Ausbildungskommission, Kursleitung und Kursorte

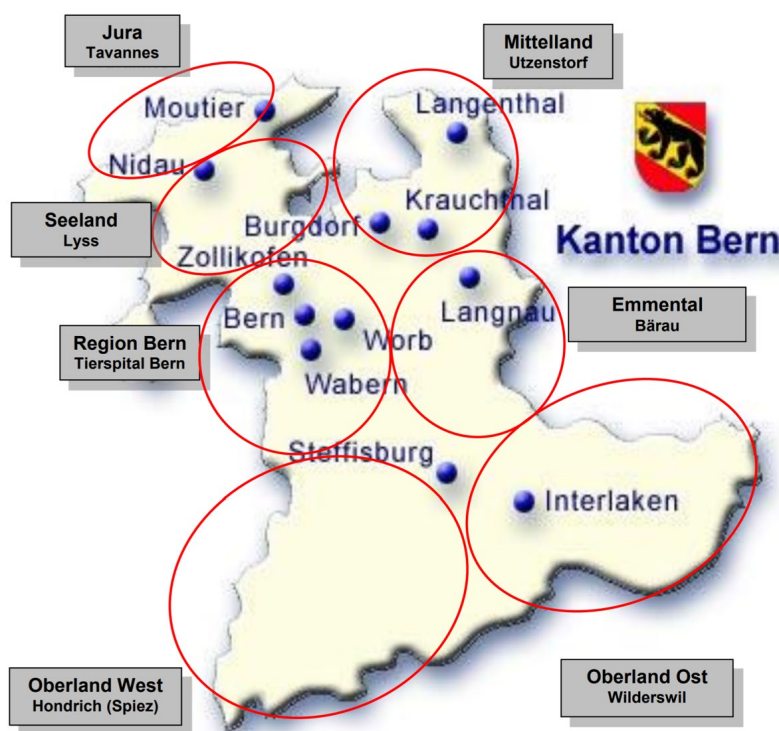
## 1.1 Ausbildungskommission / Kursleitung

Die Mitglieder der Ausbildungskommission sind zu finden unter:

<https://jagdausbildung-bejv.ch/kontakt>

## 1.2 Kursorte

Ausgebildet wird an 7 Kursorten:



Kurs	Schulort	Kursabend	Kurssprache
<b>Bern (BE)</b>	Tierspital (UNI-BE)	Montag	Deutsch
<b>Emmental (EM)</b>	Bärau (Inforama)	Donnerstag	Deutsch
<b>Jura (JU-BE)</b>	Tavannes (Schulhaus)	Mittwoch	Französisch
<b>Mittelland (ML)</b>	Utzenstorf (Schloss Landshut)	Donnerstag	Deutsch
<b>Oberland Ost (OO)</b>	Wilderswil (Schulhaus)	Montag	Deutsch
<b>Oberland West (OW)</b>	Hondrich (Inforama)	Dienstag	Deutsch
<b>Seeland (SE)</b>	Lyss (Bildungszentrum Wald)	Dienstag	Deutsch

## 2 Kursanmeldung, -material und -kosten

### 2.1 Anmeldefrist

**Verbindlicher Anmeldeschluss: 31. August für den im Folgejahr beginnenden  
Ausbildungslehrgang.**

### 2.2 Kursmaterial

- Der Bezug vor dem Eröffnungs-/Orientierungsabend ist nicht möglich.
- Das Kursmaterial ist ein Bestandteil der Ausbildung und muss bezogen werden.
- Gebrauchtes Kursmaterial oder ältere Versionen der Lehrmittel sind nicht zugelassen.

Die spezifischen BEJV Ausbildungs-Homepage <https://jagdausbildung-bejv.ch>, deren Informationen, Hilfsmittel und sonstigen Inhalte stehen den Kursteilnehmenden während der gesamten, bezahlten Ausbildungsdauer zur Verfügung.

#### 2.2.1 Das Kursmaterial beinhaltet:

1. Ausbildungsreglement und Richtlinien (<https://jagdausbildung-bejv.ch/reglemente>)
2. Lehrplan Berner Jagdausbildung
3. Leistungsheft
4. Abschusskontrolle
5. Jagd-Vignette für das Auto
6. Gesetze, Verordnungen, Jagdordnung, Informationen zur Jagd
7. Auszug aus den Jagdvorschriften
8. Offizielles Lehrmittel: Jagen in der Schweiz | Auf dem Weg zur Jagdprüfung
9. Die Knospen
10. Bäume und Sträucher im Winter bestimmen
11. Heintges Ausbildungsunterlagen (nur deutsche Fassung)

Zusätzliches Kursmaterial, Fachliteratur und/oder Lernhilfsmittel können kursortspezifisch angeschafft und zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

## 2.3 Kurskosten / Prüfungsgebühr / Kursabbruch

CHF

Einschreibengebühr	Gebühr für die Immatrikulation. Diese wird bei Rückzug der Anmeldung oder Kursaufgabe nicht rückerstattet.	100.00
Kursgeld	Für den ordentlichen Ausbildungslehrgang <sup>1</sup> geschuldete Pauschale. Beinhaltend Schulgeld, Kursmaterial, BEJV-Module und Schiessgrundausbildung.	1500.00
Kursgeld <sup>2</sup> für ein Zusatzjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Repetierende: Repetitorium im Prüfungsjahr</li> <li>• Verlängerung der Ausbildung um <u>ein</u> Jahr</li> </ul>	450.00 450.00
Einschreibengebühr und Kursgeld für Personen mit ausländischem Jagdpass	Für den Ausbildungslehrgang <sup>3</sup> zur Anerkennung ausländischer Jagdprüfungen (Registrierung als Berner Jäger) gemäss JDV.	100.00 450.00
Vereinsbeitrag	Mitgliederjahresbeitrag des für die praktische Ausbildung zuständigen Jagdvereins <ul style="list-style-type: none"> <li>• wird vom jeweiligen Verein in Rechnung gestellt</li> </ul>	Gem. Verein
Einschreibengebühr und Kursgeld für BFH-HAFL-Studenten	Kursgeld für die praktische Ausbildungsergänzung des HAFL- Jagdlehrgangs BLF 112, 122 und 172	100.00 650.00
Prüfungsgebühr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsgebühr Kanton Bern</li> <li>• Standgeld (praktische Prüfung)</li> </ul> Wird vom Jagdinspektorat (JI) in Rechnung gestellt	Gem. JI

Es gelten nachfolgende, verbindliche Zahlungsfristen:

Kostenart	Zahlungsfrist
Einschreibengebühr	15. September vorgängig an den Lehrgang
Ordentliches Kursgeld	15. Oktober vorgängig an den Lehrgang
Kursgebühr Zusatzjahr / Repetitorium	10. Mai des Zusatzjahres

### 2.3.1 Anmeldefristen Zusatzjahr / Repetitorium

Jungjäger die ein Zusatzjahr resp. Repetitorium wünschen, melden sich hierzu verbindlich im entsprechenden Kursjahr beim zuständigen Kursleiter an bis:

- a. Zusatzjahr                      15. Januar
- b. Repetitorium                    30. April

<sup>1</sup> Ein Lehrgang umfasst die Zeitdauer eines ordentlichen Ausbildungszyklus gemäss Lehrplan ohne Wiederholung/Zusatzjahr bzw. Repetitorium.

<sup>2</sup> Kein Anspruch auf erneute Modulbesuche oder Kursmaterial.

<sup>3</sup> Im ordentlichen Ausbildungslehrgang integriert

### 2.3.2 Anmeldefristen für Absolventen ausländischer Jagdprüfungen

Für Absolventen ausländischer Jagdprüfungen, welche einen Beleg über geleistete Hegestunden und besuchte Ausbildungstage benötigen, gelten die ordentlichen Anmelde- und Zahlfristen.

### 2.3.3 Anmeldefristen für immatrikulierte HAFL Studenten

Absolventen der HAFL Lehrgänge BLFx112, 122 und 172 melden sich gemäss den spezifischen Vorgaben –kommuniziert am Eröffnungsanlass des Jagd-Lehrgangs- bei Semesterbeginn an.

## 3 Module<sup>4</sup> und Schwerpunktabende

Alle Module und Schwerpunktabende sind einmalig zu besuchen und werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen, bescheinigt und visiert. Sie sind obligatorisch! Die Jungjäger melden sich –mit Ausnahme des Moduls Schiessgrundausbildung- eigens, online und verbindlich für die Module an.

### 3.1 Modul: Sicherheitsgrundkurs

Verantwortung: Schiesskommission  
Organisation: Modulleiter  
Datum: <https://jagdausbildung-bejv.ch>  
Ort: Bergfeld, 3032 Hinterkappelen

### 3.2 Modul: Schiessgrundausbildung

Verantwortung: Schiesskommission  
Organisation: Kursleiter  
Datum: <https://jagdausbildung-bejv.ch>  
Ort: gemäss Kursleitung

### 3.3 Modul: Hege

Verantwortung: Hegekommission  
Organisation: Modulleiter  
Datum: <https://jagdausbildung-bejv.ch>  
Ort: INFORAMA Rütli, 3052 Zollikofen

### 3.4 Modul: Jagdhunde

Verantwortung: Jagdhundekommission  
Organisation: Modulleiter  
Datum: <https://jagdausbildung-bejv.ch>  
Ort: RKZ, 3700 Spiez-Gesigen und Swiss Dog Arena, 3110 Münsingen

---

<sup>4</sup> Gültigkeitsdauer der Pflichtstunden und Module gemäss BSG 922.111.2 - Direktionsverordnung über die Jagdprüfung (JDV).

### 3.5 Modul: Jagdpraxis

Verantwortung: Ausbildungskommission  
Organisation: Modulleiter  
Datum: <https://jagdausbildung-bejv.ch>  
Ort: WPL Sand, 3302 Urtenen-Schönbühl

### 3.6 Schwerpunktabend: Wildbrethygiene

Verantwortung: Ausbildungskommission  
Organisation: Kursleiter  
Datum: siehe Kursprogramm des betreffenden Kursortes  
Ort: gemäss Einladung/Kursprogramm

### 3.7 Schwerpunktabend: Jagdtraditionen / -brauchtum

Verantwortung: Ausbildungskommission  
Organisation: Kursleiter  
Datum: siehe Kursprogramm des betreffenden Kursortes  
Ort: gemäss Einladung/Kursprogramm

### 3.8 Schwerpunktabend: Land- und Forstwirtschaft, Wildtierökologie

Verantwortung: Ausbildungskommission  
Organisation: Kursleiter  
Datum: siehe Kursprogramm des betreffenden Kursortes  
Ort: gemäss Einladung/Kursprogramm

## 4 Pflichtstunden<sup>5</sup> Hege und Jagdhunde

Auf der Grundlage der Direktionsverordnung über die Jagdprüfung (JDV) legt der BEJV die Pflichtstunden im Bereich Hege- und Jagdhundeausbildung fest.

Für jede Kategorie besteht ein **Minimalwert an Pflichtstunden**, welcher in derselben geleistet werden muss.

Über alle Kategorien müssen mindestens 80 Stunden geleistet werden. Davon:

- Im 1. Ausbildungsjahr<sup>6</sup> mindestens 30 Stunden
- Im 2. Ausbildungsjahr mindestens 50 Stunden
- In den ordentlichen zwei Ausbildungsjahren die pro Kategorie geforderte Mindeststundenzahl

Die Pflichtstunden werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen, bescheinigt und visiert.

---

<sup>5</sup> Gültigkeitsdauer der Pflichtstunden und Module gemäss BSG 922.111.2 - Direktionsverordnung über die Jagdprüfung (JDV).

<sup>6</sup> Ein Ausbildungsjahr entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

Kategorie	Mindeststunden / Kategorie	Jahr 1	Jahr 2
<b>Minimalanforderung: 80h in 2 Jahren</b>			
Rehkitzrettung	10	<b>Total mind. 30h</b>	<b>Total mind. 50h</b>
Biotophege	10		
Jagdhundeausbildung	10		
Wildschadenverhütung	5		
Unfallverhütung	5		
Notfütterung	0		

#### 4.1 Abgabe Leistungsheft

Gemäss Ausbildungsreglement.

## 5 Jagdbegleitungen

Der Jungjäger begleitet innerhalb des Kantons Bern die Jagd.

Es sind:

- **pro Ausbildungsjahr mindestens drei Jagdbegleitungen** zu absolvieren (total mindestens 6 Jagdbegleitungen)
- ausschliesslich Jagdbegleitungen in den **Patent-Kategorien A, B, C, D und E** anrechenbar<sup>7</sup>
- mindestens **zwei unterschiedliche Kategorien** bei der Jagd zu begleiten

Die Jagdbegleitungen werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen und bescheinigt. Die Bescheinigung erfolgt durch den begleitenden Jäger / Jagdleiter am Jagdtag.

## 6 Schiessgrundausbildung, Vereinsschiessen, Pirschgänge

#### 6.1 Schiessgrundausbildung

Der Jungjäger nimmt an seinem Kursort an der Grundausbildung bezüglich dem jagdlichen Schiessen teil.

Der Besuch von **mindestens drei obligatorischen Ausbildungshalbtagen** (ein Theorie-, ein Anschiess- sowie ein Scharfschusshalbtage) **im ersten Kursjahr** ist Pflicht. 3 weitere Scharfschusshalbtage sowie ein Prüfungsschiessen sind optional (jedoch empfohlen).

Die Schiessgrundausbildung wird gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen, bescheinigt und visitiert.

<sup>7</sup> Begleitungen bei der Jagd mit einer Spezialabschussbewilligung sind möglich aber nicht anrechenbar!



## 6.2 Vereinsschiessen

Der Jungjäger nimmt bei einem Jagdverein an den Vereinsschiessen teil.

Es sind **mindestens drei Schiessanlässe in einem Verein** des BEJV zu absolvieren.

Die Vereinsschiessen werden von den Jagdvereinen des BEJV gemäss deren Vorgaben organisiert. Die Jungjäger werden dazu entsprechend eingeladen.

Die Vereinsschiessen werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen, bescheinigt und visiert.

## 6.3 Pirschgänge BEJV

Der Jungjäger nimmt an den Pirschgängen (Schiess-Parcours) des BEJV teil.

Es ist **mindestens ein Pirschgang pro Ausbildungsjahr** zu absolvieren.

Die Pirschgänge werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen und von den Organisatoren bescheinigt und visiert.

# 7 Besonderes

Pandemien und andere ausserordentliche Lagen haben wesentliche Auswirkungen auf die Jagd-Ausbildung des BEJV. Die Ausbildungskommission behält sich das Recht vor, jederzeit situationsbedingt auf Veränderungen zu reagieren. Daraus entsteht den Kursteilnehmern kein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühren oder Teilen davon.

Die Ausbildungskommission verpflichtet sich, relevante Änderungen und Anpassungen der Ausbildung vorgängig mit dem Jagdinspektorat abzusprechen und der Jagdprüfungskommission zu kommunizieren.

# 8 Gültigkeit

Diese Richtlinien treten per 01.01.2023 in Kraft und haben Gültigkeit ab dem bezeichneten Ausbildungslehrgang.

Für ältere Lehrgänge geltend die zum damaligen Kursbeginn aktuellen Richtlinien.

Stettlen, Dezember 2022  
Berner Jägerverband  
Der Präsident:

Lorenz Hess

Jegenstorf, Dezember 2022  
Ausbildungskommission  
Der Präsident:

Daniel Wieland